

14. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 15. Dezember 1949.

35/3

Anfrage

der Abg. M a r k, Dr. H ä u s l m a y e r, H o r n und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Überbrückungshilfen für Rechtspraktikanten.

-.-.-

In Österreich sind bei den Gerichten ungefähr 1000 Rechtspraktikanten beschäftigt, von welchen die am meisten Bedürftigen, vor allem Familienväter, Verheiratete oder sonst finanziell besonders schlecht Gestellte, einen sogenannten Unterstützungsbeitrag von monatlich 400 S erhalten. Die Zahl der Empfänger ist mit 400 begrenzt. Beim 2. und 3. Lohnabkommen erhielten diese unterstützten Rechtspraktikanten keine Erhöhung ihres Adjutums mit der Begründung, dass sie nicht Angestellte im eigentlichen Sinne sind. Aus demselben Grund sind sie auch nicht kranken- oder angestelltenversichert.

Nunmehr wird sämtlichen im öffentlichen Dienst Beschäftigten eine Überbrückungshilfe gewährt, von der die Rechtspraktikanten aus demselben Grund wieder ausgeschlossen sind.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister in der Lage, Vorsorge zu treffen, dass diesen Menschen, deren Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der Rechtspflege in Österreich unumgänglich notwendig ist, eine Überbrückungshilfe ^{für} in dem Ausmass wie andere öffentlich Angestellte gewährt wird?

-.-.-.-.-